



I. An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 14
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
18.03.2019

Änderung der Bezeichnung der Nachtlinie N19 ab Karlsplatz/Stachus bis St.-Veit-Straße in N21

Antrag Nr. 14-20 / B 05743 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks vom 29.01.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer,

der Bezirksausschuss beantragte am 29.01.2019 die Umbenennung der Nachtlinie N19 von Karlsplatz/Stachus bis St.-Veit-Straße in N21.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hierzu um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Grundsätzlich wird bei der Vergabe von Liniennummern darauf geachtet, dass sich die der Tram im Nachtnetz am Tagesnetz orientieren. Leider ist dies nicht immer stringent möglich, da nicht alle Linienäste des Tagverkehrs auch nachts verkehren.

Bereits vor dem so genannten Linienasttausch im östlichen Teil des Trambahnnetzes im vergangenen Jahr gab es Linienabweichungen zwischen dem Tag- und Nachtnetz der Tram. So verkehrt beispielsweise die Linie N27 auf einem Ast der Linien 15 und 25 zur Großhesseloher Brücke.

Zu bedenken ist, dass eine Liniennummerierung immer auch mit einem relativ hohen monetären Aufwand verbunden ist. Vor allem statische Informationssysteme an den Haltestellen oder an den Aufgängen der U-Bahnhöfe müssen komplett ausgewechselt werden. Daher werden Liniennummern nur in Ausnahmefällen geändert bzw. wenn der Linienweg auch

nachhaltig unverändert bleibt.

Ferner sind uns bislang keine Fahrgastbeschwerden über Verwechslungen bekannt. Denn neben der Liniennummer wird immer auch zusätzlich der Zielbahnhof kommuniziert.

Da sich mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Auslieferung von neuen Fahrzeugen und der neuen Gleisinfrastruktur rund um den Hauptbahnhof Anfang der 2020er Jahre entsprechende Anpassungen von Linienführungen ergeben werden, nehmen wir Ihren Antrag zum Anlass, in diesem Rahmen Ihren Wunsch nach Möglichkeit mit zu berücksichtigen.“

Auch wenn Ihrem Antrag aus den oben genannten nachvollziehbaren Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann, möchten wir uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.**
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

Per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

- III. z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba14/5743_Antw.odt

Clemens Baumgärtner